

Zeitschrift: Schweizer Schule
Band: 8 (1922)
Heft: 28

Artikel: Schwyzer-Brief
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-532970>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

genannten Artikel angeführten Zahlen, wenigstens für unsere katholische Landbevölkerung, entschieden in Abrede. Ich behaupte, von unseren Kindern unter 15 Jahren seien 90—95 % keine Dnanisten. Von den Erwachsenen gehen, besonders beim weiblichen Geschlecht, weitaus der größte Teil durch das Leben, ohne in diese wüste Sünde zu fallen. — Es wäre zum Weinen traurig, wenn 60—90 % unserer Jugend in diesem schmutzigen Sumpfe steckten. Dann müßten wir aufhören, von der Poesie des unschuldigen Kinderauges zu reden. Unsere Schulstube wäre ein Sodom, vor welchem uns ekelte. Rein, gottlob, ist unsere Kinderchar noch ein Paradies, in dem wir Unschuld, Freude und Friede finden.

Inbezug auf die Bekämpfung dieser Sünde glauben wir entschieden, eine direkte Bekämpfung sei nicht Sache der Schule, sondern der Seelsorge, vor allem des Beichtstuhles; auf jeden Fall kann hier keine gemeinsame, sondern individuelle Behandlung in Frage kommen. Wir haben die Pflicht, eine Menschenseele und auch eine Kindesseele so lange als unschuldig anzusehen, bis wir vom Gegenteil sichere Beweise haben. — In der Primar- und auch Sekundarschule über solche Sachen zu reden, ist er-

zieherisch sicher verfehlt. Hier gilt zweifelsohne der Grundsatz: *Quieta non movere*. Ich könnte auch Beispiele anführen, wo Lehrer vielleicht in guter Absicht in dieser Materie sich einließen und dadurch ihrem Ansehen und ihrer Stellung schwer schaden.

Liegen begründete Zweifel vor, ein Kind sei der Dnanie ergeben, wird der Lehrer am besten mit Eltern und Seelsorger reden, oder wenigstens den Gefallenen individuell und geheim behandeln.

Im Allgemeinen wird die Schule auf eine indirekte Bekämpfung abstellen müssen. Das geschieht durch Erziehung zur Willensstärke, durch Anleitung zur Ordnung und Pünktlichkeit und zur Arbeit, durch religiöse Einwirkung, durch Aufsicht besonders beim Baden, beim Spiel, bei der Benützung der Aborte usw.

Ein guter, katholischer Lehrer, der seine Kinder wirklich liebt, wird auch nicht vergessen, jeden Tag für seine Schutzbefohlenen etwas zu beten, denn der beste Schützer der Unschuld ist der heilige Schutzengel und die einzig wirksame Macht gegen die bösen Anfechtungen und Gefahren ist die Gnade Gottes.

V. B.

Schwyzler-Brief.

(Schülerparkassen — Unterrichtsplan der Primarschulen.)

A. K. Die gemeinsame Tagung der zwei Konferenzkreise Einsiedeln-Höfe und March am 27. Juni in Lachen hat ganz entschieden Eindrücke hinterlassen, die geeignet sind, einerseits die Tätigkeit der Lehrerschaft in erzieherischer und beruflicher Richtung zu fördern und anzuspornen, andererseits die persönlichen Beziehungen von Gau zu Gau tiefer und erfreulicher zu gestalten.

Unter der Leitung der zwei H. Inspektoren P. Johannes Benziger, Einsiedeln und Urban Meyer, Lachen, wurden die Geschäfte der Kreise in getrennter Sitzung kurz und bündig erledigt; die gemeinsame Sitzung sah drei Referate vor, von denen folgende zwei behandelt wurden:

- 1) Schülerparkassen, Referat von Sekundarlehrer Alois Kälin, Einsiedeln;
- 2) Unterrichtsplan für Primarschulen, Referat von Lehrer Albert Winet, jun., Altendorf.

1. **Schulparkassen.** Die Frage der Schulparkassen ist angeregt worden durch die Lehrer der Gemeinde Arth, die an ihre Schulbehörde gelangten, sie möge erwägen, ob und wie die Schulparkassen in der Gemeinde eingeführt werden können. Der Gemeinderat von Arth leitete die Eingabe an den hohen Erziehungsrat, um dessen Auffassung zur Grundlage seines Vorgehens zu machen. Der hohe Erziehungsrat ist grundsätzlich der Meinung, die Frage der Schulparkasse sei von so großer Bedeutung in erzieherischer und wirtschaftlicher Richtung, daß es angezeigt sei, sie auf weiterer Basis durchzuführen, sofern die Lehrerschaft des Kantons gewillt sei, ihre Kräfte in den Dienst der sozialen Institution zu stellen. Die hochw. Herren Inspektoren erhielten darum den Auftrag, die Frage zur Stellungnahme den nächsten Lehrerversammlungen vorzulegen.

Dem Referate lag folgender Plan zu Grunde: a) Vom Werte der Schulparkassen,

b) Was lehren Geschichte und Statistik über die Schulsparkassen? c) Welches sind die Leitsätze eines guten Betriebssystems? d) Die Organisation der Schulsparkassen im im Kanton Schwyz, e) Schlussanträge.

Der Referent ist der Auffassung, Schulsparkassen seien überall möglich und nötig; die Schule solle diese „Nebenkraft“ verwenden; die Bedeutung der Institution liege darin, daß das Sparen gleichzeitig gelernt und geübt werde; als Erziehungsanstalt besitze die Schule das Recht und die Pflicht, auch dieses Erziehungsmittel zu benützen; zugleich werde der Verbrauchs- und Festsucht im empfänglichsten Alter ein starker Damm entgegengebaut; die Schulsparkasse fülle eine tatsächliche Lücke im öffentlichen Sparwesen aus, da sie kleine und kleinste Beiträge erfasse. Die Einwände der Gegner des Institutes erledigte der Referent sachlich und durchaus objektiv.

Die Geschichte lehrt, daß die Schulsparkassen mit großem Erfolge und mit staatlicher Unterstützung in vielen Ländern durchgeführt worden sind, in Deutschland, Frankreich, Italien, Nord-Amerika, Brasilien, auch in der Schweiz und zwar in den Kantonen Aargau, Appenzell, Baselland, Bern, Glarus, Graubünden, Luzern, Neuenburg, Schaffhausen, Schwyz(?), Solothurn, St. Gallen, Thurgau, Unterwalden, Uri, Zürich.

Die Statistik lehrt, daß zwei Drittel aller schweiz. Betriebe selbständige Schulsparkassen sind, also in Verbindung mit dem Staate; drei Viertel stehen unter staatlicher Leitung und Aufsicht; nur ein Drittel beschränkt das Beteiligungsrecht auf schulpflichtige Kinder; die Sammlung in Bargeld von 1–20 Rappen herrscht gewaltig vor; die Gelder werden meistentheils alle Monate zinstragend angelegt; mehr als die Hälfte der Schulsparkassen erfreut sich des Schutzes und der finanziellen Unterstützung des Staates.

Der Referent ist Anhänger der selbständigen Schulsparkassen und verlangt einen hantüblichen Betrieb, da er für alle Beteiligten die größte Sicherheit bietet und somit die erste Grundlage zur gedeihlichen Entwicklung der Sparinstitute schafft, das Vertrauen.

Die Schlussanträge des Referenten zuhanden des h. Erziehungsrates wurden einstimmig gefaßt:

- 1) Die Versammlung ist grundsätzlich mit der Einführung der Schulspar-

kassen auf kantonalem Boden einverstanden;

- 2) Die Wichtigkeit und Schwierigkeit der Frage läßt wünschen, daß der hohe Erziehungsrat vor seiner definitiven Beschlußfassung der Lehrerschaft Gelegenheit gibt, das Thema nochmals zu behandeln;
- 3) Die Lehrerschaft ist gerne bereit, einzeln oder durch das Mittel ihrer Organisation an der Erfüllung des Postulates mitzuwirken.

In der Diskussion befürworteten die Herren Inspektoren die Schulsparkasse und die Annahme der Anträge; die Kollegen Alois Suter, Präsident des kantonalen Lehrervereins, und Reidhart Gottlieb unterstützten die Ausführungen des Referenten und wünschten, daß Behörden und Lehrerschaft nichts unterlassen werden, die Frage der Schulsparkassen einer glücklichen Lösung entgegen zu führen.

2. Unterrichtsplan für Primarschulen. Am 13. September 1920 erließ der h. Erziehungsrat des Kantons Schwyz einen neuen Unterrichtsplan für die Primar- und Sekundarschulen des Kantons Schwyz, der für die Schuljahre 1921/1922 und 1922/1923 provisorisch in Rechtskraft erklärt wurde. Unfällige Wünsche und Abänderungen des Lehrplanes sind bis spätestens 1. Januar 1923 dem Erziehungsdepartement einzureichen.

Gestützt auf diese erziehungsrätlichen Beschlüsse stand der Entwurf zur Behandlung und Diskussion.

Der Referent zog eine interessante Parallele zwischen der Vorlage und dem alten Plane und wies in sachlicher Erörterung auf die Unterschiede hin, ohne sie kritisch zu beleuchten, da nach seiner Auffassung eine Diskussion oder kritische Betrachtung in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich sei, und er sich überhaupt als ein Vertreter der jüngern Garde nicht berufen fühle, die Arbeit des hochverdienten Herrn Erziehungsrates Fuchs von Altendorf zu kritisieren. (Wir bedauern übrigens sehr, daß der H. Verfasser nicht persönlich an der Tagung teilnehmen konnte.)

Die anregende Diskussion wurde benützt von den Herren Kollegen Alois Suter, Feusi Ostar, Meinrad Dechslin, Gottlieb Reidhardt, Alois Kälin.

Daß die schwebende Revision der Lehrmittel in enge Verbindung mit dem Unterrichtsplane gebracht wurde, liegt auf der

Hand. Die Verhandlungen hatten nur vernehmlassenden Charakter; es wurden deshalb keine bindenden Beschlüsse gefaßt.

Unter Hinweis auf die bestehenden Lehrmittel der Kantone Zürich und St. Gallen fand der Schreibleseunterricht in der Person des erfahrenen Kollegen Dechslin-Bennau einen warmen Befürworter; die bisherigen Erfahrungen in gleichzeitiger Behandlung der Druck- und Schreibrift jedoch scheinen die Berechtigung dieser Methode zu begründen. — Die systematische Sprachlehre unterstand einer sachlichen, aber scharfen Kritik; es wurde die Bedeutung der „Sprachgefühlbildung“, wie sie von berufenen Sprachlehrern wie Müller, Benz, Otto v. Greyerz u. a. gefordert, das Wort geredet. (Wir meinen, das eine tun und das andere nicht lassen, damit Sekundarschule und Gymnasium die zur Erlernung irgend einer Fremdsprache notwendigen grammatikalischen Fundamente der Muttersprache vorfinden.) — Die Bestimmungen im Titel „Aufsatzübungen“: „In Ganztagschulen sind wöchentlich zwei Aufsätze zu machen“ (etwas zu viel des Guten, wenn der Lehrer gewissenhaft korrigieren soll! D. Sch.), wurde von den H. D. Inspektoren dahin interpretiert, daß einer ein Geschäftsaufsatz oder Geschäftsbrief sein könne. — Die Buchhaltung als eigentliches Fach schon in der 5. Klasse einzuführen, wurde im allgemeinen nicht für angezeigt erachtet. — Die Zuweisung der schweizerischen Urgeschichte bis zur Schlacht am Morgarten an die 4. Klasse sei verfrüht, weil zu schwer. Geschichtsbilder in Form von abgerundeten Erzählungen (Mrd. Lienert, Schweizergeschichten und -Heldensagen) werden dieser Altersstufe besser entsprechen und Lust und Liebe zur Geschichte wecken. — Für Halbtagschulen und Gesamtschulen wird kein besonderer Lehrplan herausgegeben, andererseits aber auch nicht verlangt, daß das ganze Stoffgebiet behandelt werden müsse.

Die hochw. Herren Inspektoren bemerkten am Schlusse der Diskussion, es werde damit gerechnet, den Unterrichtsplan voraussichtlich noch ein weiteres Jahr provisorisch zu erklären; vor allem müsse nichts übereilt, sondern etwas Ganzes geschaffen werden. Die Revision der Lehrmittel werde nicht so bald von der Traktandenliste des h. Erziehungsrates verschwinden und dort, wo sie am dringlichsten sei, rasch in Angriff genommen werden. Die Mithilfe der Leh-

erschaft begrüße und verdanke er herzlich. Sie trage zur Festigung des gegenseitigen Vertrauens und der Förderung des Schulwesens bei, das in gesunder Entwicklung vorwärts schreite und keineswegs hinter den Erfolgen der gerühmtesten Stadtschulen zurückstehe, ein Hauptverdienst der arbeitssamen Lehrerschaft. (Die Lehrerschaft dankt dem Sprechenden, Herrn Pfarrer Urban Meyer, der aus reicher Erfahrung spricht, für dieses offene Manneswort.)

Wie ein roter Faden zog sich die Frage der Lehrmittelrevision durch die Diskussion) Obwohl vor einigen Jahren Lehrmittelkommissionen ernannt worden sind, liegt noch kein neues Schulbuch im Entwurfe vor. Uns scheint, daß man auf ein totes Geleise geraten ist; wir erheben neuerdings die Forderung nach Fachkommissionen oder Auftragerteilung an einzelne Lehrer; diese Praxis hat sich bewährt beim kantonalen Turnprogramme (Sektion Einsiedeln-Höfe des kantonalen Lehrervereins) und beim Schulbuche der 4. Klasse (Herr Lehrer Felix Suter, Rüschnacht). Nicht mit Unrecht wiesen die Lehrer an Gesamt- und mehrklassigen Schulen auf die Schwierigkeit hin, die ihnen erwächst, wenn, wie beabsichtigt, jede Klasse ein eigenes Lesebuch erhält. Betreff Verbindung von Lehrmittel- und Unterrichtsplanrevision standen sich zwei Ansichten gegenüber; die eine wünschte zuerst Festlegung des Planes und dann Lehrmitelanpassung, die andere Verbindung von beiden.

Unter „Verschiedenem“ wurde allseitig gewünscht, es möge das Erziehungssekretariat die offiziellen Zustellungen an alle Lehrer des Kantons rechtzeitig machen.

Nach einem vortrefflichen Mittagessen führte uns das Auto ins Wäggitthal zur Besichtigung der begonnenen Arbeiten für das große Elektrizitätswerk. Wir sahen 800 Männer und mächtige Maschinen an der Arbeit, aus dem stillen und friedlichen Bergtale eine moderne Kraftzentrale zu schaffen. Wir staunten über die Genialität der Technik, die mit eiserner Zielbewußtheit vordringt, und bedauerten den einfachen Bauer, der um Scholle und Heimat kommt. — Dem neugewählten Herrn Kantonslandammann Ziltener brachten wir Lehrer-Sänger ein patriotisches Ständchen.

Die Tagung war nach allen Seiten lehrreich. Auf Wiedersehen im Herbst in Einsiedeln!